Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN



Titel der Drucksache:

Fachliche Beteiligung sicherstellen:

Tierschutzbeirat einrichten

Drucksache	2764/23		
Stadtrat	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	25.01.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister folgt dem Beispiel der Stadt Leipzig und richtet einen Tierschutzbeirat ein. Er legt dem Stadtrat hierzu zum Ende des 1. Quartal 2024 eine Satzung zur Bestätigung vor.

02

Der Tierschutzbeirat befasst sich mit tierschutzrelevanten Problemstellungen in der Stadt Erfurt und empfiehlt Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen.

03

Vertreten sollen in diesem Beirat neben Mitgliedern des Erfurter Stadtrates, der Erfurter Tierschutzverein e.V., Tierheimverein Erfurt e.V., der Verein Erfurter Tauben e. V., der Leiter des Erfurter Tierheims sowie durch das Veterinäramt vorgeschlagene Sachverständige sein.

01.12.2023, gez. i. A.

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling No	ein Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen No	ein ☐ Ja →	Nutzen/Einsparung Nein Ja, siehe Sachverha		Ja, siehe Sachverhalt		
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt No	ein 🔲 Ja	Gesamtkosten		EUR		
	\downarrow					
	2023	2024	2025	2026		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja No	ein					
Anlagenverzeichnis						

Sachverhalt

Ein Tierschutzbeirat ist ein bewährtes Instrument zur Qualitätssicherung der Tierschutzarbeit in der Kommune. Damit verbunden sind verschiedenen Funktionen, die der Beirat erfüllen soll. Hierbei geht es um die fachliche Beratung des zuständigen Amtes und der in der Regel hauptsächlich ehrenamtlichen Tierschutz- und Tierheimvereine in der Umsetzung verschiedener Prozesse, bei der Umsetzung einschlägiger Verordnungen sowie der Implementierung der für Kommunen einschlägigen Änderungen im Tierschutzrecht oder Veterinärwesen. Im Weiteren soll der Beirat die gemeinsame Tierschutzarbeit und in Bezug auf das zuständige Fachamt koordinieren. Zudem wird der Austausch zwischen Fachamt, Sachverständigen und Ehrenamtlichen institutionalisiert, um zu aktuellen Entwicklungen und Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen zu können.

Ferner können durch Sachverständige und Ehrenamtliche auch die Aufgaben der öffentlichen Bildung und Sensibilisierung für Tierschutzbelange der Bevölkerung übernommen werden und durch den Beirat mit bereiter Expertise das Fachamt in solchen Fragestellungen entlastet werden. Vor diesem Hintergrund ist eine gemeinsame, abgestimmte Strategie in Tierschutzfragen unerlässlich und durch einen Beirat gut abzubilden.

DA 1.15 Drucksache : **2764/23** Seite 2 von 2